

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 4 (1908)
Heft: 1-2

Artikel: Zur Jetzergeschichte
Autor: Lechner, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-177890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue Erkerhaus ist in zwiefacher Weise erfreulich und hoffentlich auch vorbildlich. Vor allem hat es durch den Umbau nur gewonnen. Dann haben Architekt und Maler mit der farbigen Behandlung der Schauseite eine glückliche Abwechslung in die grauen, strengen Linien der Strassenzüge gebracht, etwa wie früher der mächtige Venner an Stelle der heutigen faden Malerei am Zeitglockenturm gewirkt haben mag. Bern ist um eine Sehenswürdigkeit reicher geworden und vielleicht trägt das neue Brunnerhaus dazu bei, dass platter Unverstand nicht durchdringt mit dem Verlangen, das alte historische Museum, ein Meisterwerk Sprünglis, abzubrechen.

Zur Jetzergeschichte.

Von Dr. A. d. Lechner.



Herr Professor Dr. Steck weist in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Akten des Jetzerprozesses S. XXVI darauf hin, dass Michael Stettlers ausführliche Darstellung des ganzen Jetzerhandels für die Folgezeit am meisten massgebend gewesen ist. Stettler lag eben gedruckt vor („Annales etc.“ I [1627], spez. S. 389—441); Anshelm dagegen, auf dem Stettler fusste, existierte nur in der Handschrift. Der hochverehrte Herausgeber der Akten erwähnt Schriften des XVII. Jahrhunderts, die ausdrücklich oder höchst wahrscheinlich auf Stettler basieren. Wir möchten im folgenden unserseits einen kleinen und anspruchslosen Beleg für jene These erbringen; um ein Geschichtswerk handelt es sich dabei allerdings nicht, nur um eine polemische Schrift oder ein Pamphlet.

Im Jahre 1656 erschien, ohne Orts- und Druckerbezeichnung, eine 10 Blätter in 4^o umfassende Schrift: „Synodus Sanctorum Helveticorum, oder Zusammenkunft der fürnemsten Heiligen im Schweitzerland / nach dem man an ihre statt erwehlt vnd gesetzt hat / den welschen Carolum Borromæum, so zu Meiland Cardinal vnd ein stütze deß leidigen Antichrists / samt bey gesetzter Klag / vnwillen, traüungen, vnd wie derselbige, namlich so schandtlich gelebt / ellend gestorben vnd ver-

dorben / wie er nach seinem tod in das Fegfeuer kommen / auß dem Fegfeuer gar in die Hölle vnd ewiges verderben“. Wie man schon aus dem Titel sieht, ist es eine Schmähchrift auf Karl Borromäus, † 1584. Dessen grosse Verdienste um die Kirche, sowie die dringenden Wünsche Philipps II. von Spanien hatten den Papst Paul V. bewogen, Borromeos Namen unter die Zahl der Heiligen zu setzen. Die feierliche Kanonisation geschah im Jahre 1610, und sein Fest wird jährlich am 4. November zu Mailand gefeiert. Die unmittelbare Veranlassung zu der Schmähchrift bildete die auf Betreiben des Nuntius am 4. Oktober 1655 erfolgte Erneuerung des borromäischen oder „goldenen“ Bundes (vom 5. Oktober 1586) durch die katholischen Orte, denen auch das katholische Glarus beitrug, sowie der an den Arter Protestantenhandel sich anschliessende Vilmerger Krieg von 1656, in welchem die Berner geschlagen wurden. Borromäus musste als der Inbegriff des katholischen Prinzips gelten und als die Seele der ganzen zur „Sonderbündelei“ neigenden Politik der Katholiken. Aller Hass, den ein Protestant den Religionswidersachern entgegenbringen musste, übertrug sich von selbst auf den mailändischen Erzbischof, der die schweizerische Gegenreformation an die Hand genommen hatte und der sich nach seinem Tode der höchsten Verehrung seiner Glaubenspartei erfreute. Aus diesen Zeitverhältnissen heraus entstand die genannte Schrift, deren Verfasser dem Hasse gegen Borromäus in der Weise Luft macht, dass er Gott-Vater, Christus, Maria und die Heiligen der einzelnen Kantone — aus Unterwalden Bruder Niklaus, obwohl er noch heute nur selig ist! — zusammenkommen und sich über jenen Eindringling und ihr Beiseitegesetzwerden durch denselben in scharfen Worten beklagen lässt. Dabei geht es ohne die grössten und unverdientesten Schmähungen des in Wahrheit sittlich untadeligen päpstlichen Legaten nicht ab. So sehr die Kanonisationsbulle Carlos Tugenden und Verdienste erhoben hatte, so sehr zieht ihn diese Streitschrift herunter und wirft ihn in den tiefsten Schmutz. G. E. v. Haller, Bibl. d. Schweizergeschichte, 5. Th., Nr. 1183 nennt das Elaborat „eine ruchlose, schmähstüchtige, des Feuers würdige Schrift, eines hirnlosen Protestantens. Sie soll vom Johann Georg Müller, Pfarrer von Thalweil, seyn“.

Was uns daraus hier einzig interessiert, ist folgendes: Nachdem sich „Gottes Bildtnuß in den Kirchen“, „geschnätzt vor mehr als hundert jahren auß einem krummen holtz“, beklagt hat, dass er mit den nun einmal verehrten Heiligen „zum land nauß fahren“ müße wegen

jenem verworfenen Nasenkönig, ergreift „Des Salvators Bildtnuß“, also Christus, das Wort und klagt:

„Dv alte Heiligen schar / ich frag so hoch ich fragen /
Und bitt so hoch ich kan / ihr wollet mir doch sagen /
Warumb diß tumme Volck vns hat so gantz vnd gar
Verlassen / saget doch gantz treulich ohn gefahr.
Hab ich nicht zugeschaut / da dieses Volck wolt treiben
Mit mir ein Faßnachtspiel / sie machten mich schier keiben /
Da man den Schneiderknecht / den man sonst Jetzer nennt /
Den die vier Mönche han sehr wol gewußt vnd kennt /
Die man zu letst verbränt / wer die geschicht wil lesen /
Der thu den Stättler auff / der findt wo sie gewesen.“

Wie gleich nachher auf die „Nachäffung“ durch Franciscus von Assisi, so weist der Gekreuzigte hier auf das „Faßnachtspiel“ der Stigmatisation und des sog. Passionsspieles Jetzers hin, wodurch er fast dazu gekommen sei, zu „keyben“, d. h. hier wohl: zu fluchen und zu toben.¹⁾ Wenn es heisst, die vier Mönche, die zuletzt verbrannt wurden, hätten den Jetzer „sehr wol gewußt vnd kennt“, so ist dies selbstverständlich nicht im Sinne der neuen Auffassung des Jetzerhandels zu verstehen: als ob etwa die Mönche durch das Passionspiel, die Mariaerscheinungen usw. hindurchgesehen und den Schwindler Jetzer gar wohl erkannt hätten, der das alles inszeniere, zu seinem wie zu des Klosters Ruhme. Die Stelle will einfach sagen: Die Mönche hätten gar wohl erkannt, wess' Geistes Kind Jetzer sei, sie hätten ihn für beschränkt gehalten und ihn als Mittel zu ihren Zwecken benutzt. Am interessantesten und zugleich der Grund, warum wir glaubten, von der Schmähschrift hier reden zu sollen, ist die Erwähnung Stettlers als Gewährsmannes für die Einzelheiten des berühmten Handels, der, wie wir auch hier sehen, immer wieder herangezogen wurde, um der katholischen Kirche eins zu versetzen und der seinerzeit gewiss auch zur willigeren Einführung der Reformation in Bern nachgewirkt hat.

¹⁾ Vgl. Schweiz. Idiotikon III, 104.

